

Abgeltungssätze 2026 für die Rollende Landstraße (RoLa)

Berechnung der Förderung und Abgeltungssätze

Die Förderung wird nach je transportiertem LKW berechnet, wobei die Höhe der Förderung nach in Österreich genutzter Verkehrsachse, gestaffelt nach Tag- bzw. Nachtverkehr variiert und dabei folgende Abgeltungssätze zur Anwendung kommen:

Zahlung je RoLa-Sendung¹

Achse	Abschnitt	Betrag je RoLa-Sendung
Brennerachse^{2 3}	Roncafort – Wörgl	94 Euro Tagzug / 47 Euro Nachtzug
	Roncafort – Regensburg	100 Euro Tagzug / 50 Euro Nachtzug
	Brennersee – Regensburg	100 Euro Tagzug / 50 Euro Nachtzug
	Brennersee – Wörgl	94 Euro Tagzug / 47 Euro Nachtzug
Tauernachse		81 Euro
Pyhrn-Schoberachse		77 Euro

¹ Als eine RoLa-Sendung gilt ein Lastkraftwagen (LKW), ein Lastkraftwagen mit Anhänger (LKW-Zug) oder eine Sattelzugmaschine mit Sattelaufleger (Sattelzug) sofern diese transporttechnisch auf der jeweiligen RoLa befördert werden können.

² Die SGV-Förderung für die Brennerachse (insbesondere Brennersee – Wörgl) gilt vorbehaltlich einer gesonderten Finanzierung im Rahmen einer allfälligen speziellen Forderung oder öffentlichen Beauftragung.

³ Zahlung je RoLa-Sendung auf einem Tagzug am Brenner, d.h. die fahrplanwirksame Abfahrtszeit oder Ankunftszeit in einem Terminal in Österreich bzw. im Falle der Durchfahrt durch Österreich die fahrplanwirksame Grenzeintrittszeit oder Grenzaustrittszeit liegt zwischen 5.00 Uhr und 22.00 Uhr.

Zahlung je RoLa-Sendung auf einem Nachtzug am Brenner, d.h. die fahrplanwirksame Abfahrtszeit oder Ankunftszeit in einem Terminal in Österreich bzw. im Falle der Durchfahrt durch Österreich die fahrplanwirksame Grenzeintrittszeit oder Grenzaustrittszeit liegt zwischen 22.01 Uhr und 04.59 Uhr.

Erstellt von

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Abteilung II/2 Infrastrukturfinanzierung – ökonomische Angelegenheiten der Eisenbahn

Stand: 18. Dezember 2025